

## Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 14. Mai 1866.

### Anschaffung von Geldmitteln für außerordentliche Verwendungen.

Den beifolgenden Bericht der Finanzdeputation theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, vorbehaltlich der seinigen, mit.

#### Anlage

zur Mittheilung des Senats  
vom 14. Mai 1866.

### Bericht der Finanzdeputation, die Anschaffung von Geldmitteln für außerordentliche Verwendungen betreffend.

Die Finanzdeputation hat bei Ueberreichung des Budgets anheimgegeben, sie auch ferner mit der Ermächtigung zu versehen, die für Eisenbahn- und andere Anlagen erforderlichen Geldmittel je nach Umständen unter möglichst günstigen Bedingungen anzuleihen. Inzwischen haben die politischen Verhältnisse eine Gestalt angenommen und auf die Geldmärkte eine solche Wirkung ausgeübt, daß die Deputation sich veranlaßt sieht, ihren Antrag vom 15. März d. J. genauer zu präcisiren, weil unter den obwaltenden Verhältnissen an die Unterbringung einer fundirten Anleihe, wenigstens ohne ganz außergewöhnliche Opfer, nicht gedacht werden kann.

Nach sorgfältiger Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände glaubt die Finanzdeputation empfehlen zu sollen, daß in nachstehender Weise verfahren werden möge:

1) Es wird eine  $4\frac{1}{2}$ -procentige Anleihe von 2 Millionen Thalern Courant zur Bestreitung der in den Jahren 1865—1867 erfolgten, resp. zu erwartenden Ausgaben für Eisenbahn- und andere gemeinnützige Anlagen, unter den nämlichen Bedingungen wie die Courantanleihe von 1859 creirt, und die Finanzdeputation ermächtigt, sofort die Documente anfertigen zu lassen und dieselben nach Maßgabe des Bedarfs und der Gelegenheit unter möglichst günstigen Bedingungen zu begeben.

2) Um jedoch die unter den jetzigen Verhältnissen nicht wohl thunliche Begebung der neuen Anleihe vorerst noch aussetzen zu können, wird die Finanzdeputation ermächtigt, den Bedarf des Fonds für außerordentliche Verwendungen für das laufende Jahr durch eine temporäre Anleihe, erforderlichen Falles gegen Hinterlegung von Documenten der zu creirenden neuen Courantanleihe, unter möglichst günstigen Bedingungen anzuschaffen.

Die Finanzdeputation beantragt, die vorstehenden Anträge sub 1 und 2 zum Beschlusse erheben zu wollen.

Bremen, den 14. Mai 1866.

Die Finanzdeputation.

(gez.) Hartlaub. (gez.) H. J. Lampe.



Wirtbeilung

Jedem der S  
verhält, refli  
chung des Conto  
s durch die Um  
stellung des Bu  
legen liegt, wo  
er es gerecht  
mensliche Ge  
ing in eine Be  
sten und profit  
erhöhten Stand  
geringe Kosten  
wurde, wahr  
beruht, daß  
Generalasse just  
dieser höchsten  
liche Erklärung  
Rede in  
gründlicher zu  
daß es zu dem  
Erneuerungsges  
Krisisjahr da  
gahat. Er erwar  
und 1992 Schan  
Viel zu.

Letztendlich wird  
Herrn die Co  
sobald in den  
ein gleiches ge  
gern jede sich  
Regierungen me

den Verhandlungen  
in Erwägung  
kommen zu belohnen  
vortheilhafte Be-  
träge bei den Er-  
werbern, ohne die  
Betrachtung der  
des Contrahenten  
Die De-  
den Unterhand-  
Bedingungen,  
nach ihrem be-